

Schulblatt

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **53 (1993-1994)**

Heft 2: **Schöne Ferien**

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Noch gezieltere Leseführung dank Piktogrammen

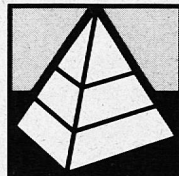
Auf einen Blick

Seit bald einem Jahr erscheint das «Bündner Schulblatt» im neuen, farbigeren, grosszügigeren Kleid. Wir haben viele positive Reaktionen darauf bekommen und freuen uns, das Heft nicht bloss inhaltlich, sondern auch gestalterisch noch zu verfeinern. Die Piktogramme sollen Ihnen den Zugang zum Schulblatt noch mehr erleichtern.

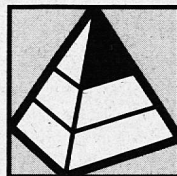
Um der gesamten Leserschaft sowohl im Inhaltsverzeichnis als auch in den einzelnen Artikeln auf Anhieb zeigen zu können, für welches Zielpublikum der jeweilige Text geschrieben ist, haben wir uns entschlossen, sämtliche Vereine, Departemente und Konferenzen mit einem eigens zu diesem Zweck geschaffenen Piktogramm zu versehen. Alle Artikel, die sich an die Sportlehrerschaft richten, werden also künftig mit dem Turn- und Sportlehrer-Piktogramm, alle Artikel für die Handarbeitslehrerinnen mit dem Handarbeitslehrerinnen-Piktogramm versehen sein. So ist gleich auf Anhieb zu ersehen, welcher Artikel für welche Leserschaft geschaffen ist.

Ein **Piktogramm** ist prinzipiell nicht zu verwechseln mit einem Signet. Die meisten Vereine haben ein eigenes Signet und werden dieses selbstverständlich auch weiterhin behalten. Piktogramme dienen lediglich dazu, in einfacher, abstrahierter Form eine Information zu vermitteln. Eine Ähnlichkeit mit dem Signet kann, muss aber nicht bestehen. Da die Piktogramme sehr klein abgebildet werden, ist eine Verwendung der bestehenden Signete undenkbar. Zudem sind die Signete der insgesamt 18 Gruppierungen um den BLV so verschieden, dass nach neuen Wegen gesucht werden musste, um die gestalterische Einheit zu bewahren.

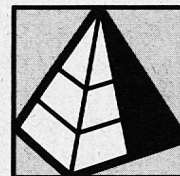
Zu den einzelnen Piktogrammen bedarf es keines speziellen Kommentares, ausser folgendem: Das ganze Schulsystem ist anhand einer Pyramide dargestellt. Jede Stufe



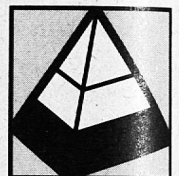
Kindergarten KGGR
Kindergarten CMR



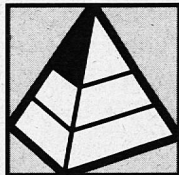
Sekundarlehrer-innenverein



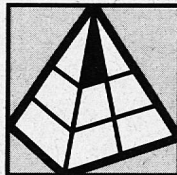
Handarbeitslehrerinnen-Verein



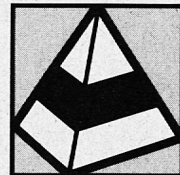
Stuko 1.-3. Unterstufe



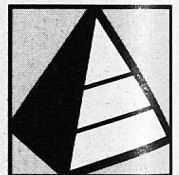
Reallehrer-innen-Verein



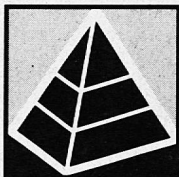
Hauswirtschaftslehrerinnen-Verein



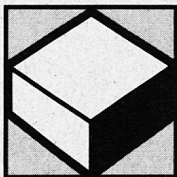
Stuko 4.-6. Mittelstufe



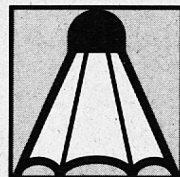
Vereinigung Sonderschul- und
Kleinklassenlehrer-innen



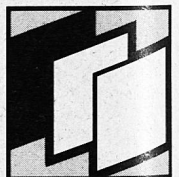
Gesamtlehrkörper



Podium



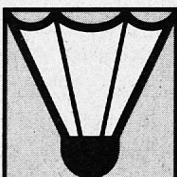
Sportamt



Lehrmittelverlag



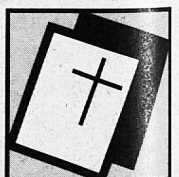
Kreiskonferenz



Turn- und Sportlehrerkonferenz



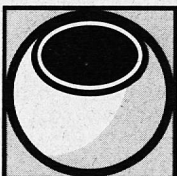
Bündner Lehrer-innenverein



REL



Erziehungsdepartement



Oeko-Infos

bedeckt einen Teil der Aussenfläche oder des Fundaments. Das Erziehungsdepartement setzt den Rahmen. Der BLV hat als Organisa-

tion die Funktion, allen Lehrerinnen und Lehrern Schutz zu gewähren und für die Anliegen der Lehrerschaft einzustehen.